

Zeitschrift:	Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Graubünden
Band:	83 (1950-1952)
Rubrik:	Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

1950 und 1951

1. Allgemeines

Wir konnten unsere naturschützerische Tätigkeit während der Berichtsperiode dank vielseitiger Unterstützung von außen mit gutem Erfolg fortsetzen. In Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Vereinigung Pro Ley da Segl, der Scienzas naturelas Engadin, des Verkehrsvereins Maloja und einigen weiteren Herren gründeten wir am 1. April 1950 ein Komitee für die Erhaltung der Gletschermühlen und Schaffung einer Schutzzone in Maloja. Dieses Komitee hat unter dem Vorsitz von Herrn alt Regierungsrat Dr. R. Ganzoni verschiedentlich getagt und mit Herrn M. Conrad, St. Moritz, der Gemeinde Stampa und der Kantonalbank Graubünden, als Vertreterin der Palace AG., für ein Gebiet von zirka 30 ha bereits Kaufrechtsverträge abgeschlossen und die Herren Prof. R. Staub und Prof. A. U. Däniker veranlaßt, das Gebiet geologisch und botanisch zu bearbeiten und dessen Schutzwürdigkeit zu begründen. Die Arbeiten der beiden Herren liegen vor. Es wird nun versucht, die Geldmittel für den definitiven Ankauf des Gebietes aufzubringen.

Herrn Dir. Dr. W. Lüdi, Zürich, verdanken wir einen 3. Bericht über die Moore in unserem Kanton. Er befaßt sich insbesondere mit denjenigen auf der Südseite des San Bernardino. Das Moor am Lago d'Osso (1651 m ü. M.) und das Moor von Suossa (1670 m ü. M.) sind nach Lüdi wohl die einzigen bedeutenden Moore der Schweiz, die südlich der Wasserscheide der Alpen liegen, und sollten deshalb unter Schutz gestellt werden.

Die früher begonnene Aufnahme der Pflanzen- und Tierwelt in den Reservaten wurde fortgesetzt. Außer dem Berichterstatter be-

teiligte sich daran auch Herr H. P. Gansner, Chur. Herrn J. Peter, Chur, verdanken wir einige Pilzbestimmungen.

Wir unterstützten ferner den Talerverkauf des Schweiz. Natur- und Heimatschutzes und sammelten Unterschriften für die Petition des Überparteilichen Komitees zum Schutze der Rheinau.

Dem Schweiz. Bund für Naturschutz sind wir für eine Sonderzuwendung von Fr. 200.— zu Dank verpflichtet.

2. Botanischer Naturschutz

Unserer Anregung Folge leistend, hat die Gemeinde Malans im Frühling 1951 für ihr Gebiet ein Pflückverbot für die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*) und die Weidenkätzchen erlassen. Bald darauf erweiterte auch die kantonale Regierung die Liste der geschützten Pflanzen, indem gemäß unserem Antrag die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*), die Trichterlilie (*Paradisia Liliastrum*), die Insektenblumen (*Ophrys*), die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) und die Zyklame (*Cyclamen europaeum*) als geschützt erklärt wurden. Der Schutz dieser Pflanzen erwies sich als notwendig, weil sie in den angrenzenden Gebieten schon geschützt waren und weil sie auch bei uns infolge ihrer auffälligen Blüten zu massenhaftem Pflücken verleiten. Einzelne dieser Pflanzen kommen zwar in manchen Gegenden noch in Menge vor; pflückte man sie aber auch in Zukunft im bisherigen Umfange, so würden sie schließlich, wie das Edelweiß, fühlbar dezimiert. Damit ginge aber unserer Heimat gerade der eigenartige Reiz, den sie da und dort durch ihre Häufung hervorrufen, unwiederbringlich verloren.

3. Zoologischer Naturschutz

Dr. B. Hofmänner, Vorsteher des Parc du Petit Château in La Chaux-de-Fonds, ersuchte uns, den Ankauf weiterer Bündneroberländer schafe zu vermitteln. Es gelang uns dann, mit Hilfe von Herrn Tierarzt Dr. J. Monn in Disentis den Ankauf eines Mutterschafes in die Wege zu leiten. Laut Bericht von Dr. Hofmänner besteht die Kolonie in La Chaux-de-Fonds gegenwärtig aus 4 gesunden Tieren.

Ein Versuch, auch dem roten Schwein ein Refugium zu verschaffen, scheiterte leider.

Wenig Erfolg hatten wir auch in unserem Bestreben, den Steinadler noch wirksamer zu schützen. Er wurde weiterhin für die Hochjagd freigegeben. Es schien zunächst zwar, als ob durch die Beschränkung des Abschusses auf die Hochjagd ein gewisser Schutz des seltenen Vogels erreicht sei; denn 1949 wurden nur 3 Stück, 1950 überhaupt keines abgeschossen; 1951 erhöhte sich der Abschuß aber wieder auf 7 Stück. Es ist nun für 1952 eine kontrollierte Zählung der besetzten Horste vorgesehen. Auf Grund der Ergebnisse derselben soll dann das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit erwogen werden.

4. Geologischer Naturschutz

Dank großen Entgegenkommens der Gemeinden Feldis und Scheid konnte ein auf ihrer Grenze liegender imposanter erratischer Block aus Juliergranit in unsere Obhut genommen werden.

5. Reservate

Unserer Eingabe Folge leistend, hat am 30. Mai 1951 der Große Rat das Reservat Unterau in Felsberg als Wildasyl erklärt und uns damit zu einem interessanten Totalreservat verholfen.

Ein von Dr. F. Jenny und einigen Mitunterzeichnern eingereichtes Gesuch um Schutz eines Waldgebietes bei San Bernardino wurde an das kantonale Forstinspektorat weitergeleitet. Die Forstorgane hielten aber die Unterschutzstellung dieser Waldpartie nicht für notwendig.

Das Pflanzenschutzgebiet Val dal Fain bei Pontresina mußte neu markiert werden.

Chur, den 30. Januar 1952.

Der Präsident: *P. Müller-Schneider.*